Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 29. November 2007

zur Festlegung der Tiergesundheits- und Hygienebedingungen und der Musterveterinärbescheinigungen für die Einfuhr bestimmter Fleischerzeugnisse und behandelter Mägen, Blasen und Därme für den menschlichen Verzehr aus Drittländern sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2005/432/EG

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5777)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/777/EG)

(ABl. L 312 vom 30.11.2007, S. 49)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30. Januar 2020	L 174	379	3.6.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dec/2007/777/2021-01-01/deu